

# Friedhofskapelle

Stöcken - Gannerwinkel



1964

Am 1. u. 2. Aug. 1964

Am Tag der Glockenweihe  
12. Mai 1974





## Die alte Kapelle in Stöcken.

Die Gemeinde Stöcken war schon einmal im Besitz einer Kapelle. Diese wurde im 30 jährigen Krieg ( 1618-1648 ) zerstört , aber nicht wieder aufgebaut . Der Stöckener Dorfschullehrer G.S.W. Heinemann -Lehrer in Stöcken von 1844-1896 schreibt in der Schulchronik: "In Stöcken stand früher eine Kapelle(Kirche). Sie soll im 30 jährigen Krieg zerstört sein .Schreiber dieses hat die Ruinen noch genannt .(Dicht beim Schulhause ). Die Steine sind nach und nach bei Neubauten verbraucht . Beim Graben von Kartoffelgruben fand man Menschentrümmern z.B. Menschentrümmern einen noch mit sämtlichen Zähnen. Es war also ein Friedhof um die Kirche.Das " Kirchweihfest " ist bis auf den heutigen Tag geblieben und wird durch Predigt im Schulhause alljährlich im September gefeiert .Der Kirchtag hinterher im Wirtshaus fehlt freilich auch nicht. Außerdem ist noch ein Adventsgottesdienst und ein Fastengottesdienst in der Schule gehalten als Überbleibsel der früheren "Kapellen-gottesdienste" geliebt. Für wertvolle "Festtagswiesen" die jedenfalls zur hiesigen Kapelle gehörten, gaben jetzige Besitzer eine höchst geringe Abgabe ( einige Groschen alljährlich ) an die Pfarre zu Wittingen "

Endlich ein eigener Friedhof.

Obwohl nach Angaben von Lehrer Feinmann in der Schulchronik auf dem Platz der ehemaligen Kapelle menschliche Knochen gefunden wurden, man daraus aber noch nicht schließen kann daß zwischen der alten Schule dem Vollhofs Simer (Thies und dem Kinderspielplatz ein Friedhof gewesen ist. (Delege liegen dafür nicht vor)

Die Stöckener mußten jahrhundertlang ihre Toten zur Bestattung nach Wittingen bringen. Der Kirchweg führte etwa in gerader Richtung nach Wittingen. Auf diesem Weg gingen die Stöckener Bürger zum Friedhof und zur Kirche.

Mit dem Bau des Bahngleises 1898, war diese Trasse nicht mehr für den Transport ihrer Toten möglich. Angenehm war der Gang nach Wittingen bei Wind und Wetter sicherlich nicht denn 4 Km war schon der Himmweg.

Verständlich wenn immer wieder Stimmen laut wurden sich einen eigenen Friedhof beim Dorf anzulegen. Endlich hatten sich die Dorfväter zu diesem Schritt durchgerungen.

Auch darüber wird in der Schulchronik berichtet. Lehrer "Albin Seele" von 1925-1949 Lehrer in Stöcken berichtet: 1936 die politischen Gemeinden, Stöcken und Gannerwinkel schließen sich zu einer Friedhofsgemeinde zusammen und legen den Friedhof im Norden des Dorfes, an der Straße nach Gannerwinkel, an. Der Grund und Boden, 1,5 Morgen wird vom Bauern "Wilhelm Wolters" Stöcken für 150000 RM erworben.

Die Kosten für den Friedhof werden wie folgt aufgebracht:

Teichgenossenschaft Stöcken überweist ihr Restguthaben von	269.292M
Durch den Verkauf von Erdbegräbnissen	3.280.002M
Als Abfindung von der Friedhofsgemeinde Wittingen	365.002M
	~3.914.292M

Gannerwinkel liefert als Gegenleistung für die von der Teichgenossenschaft

Stöcken an die Friedhofsgemeinde gezahlten Summe die zum Zaun benötigten gesägten eichenen Pfähle.

Am 2. Januar wurde der Friedhof vom Superintendenten Oesterley Wittingen, anlässlich der ersten Beerdigung eingeweiht. Etwa 0,25 Morgen nach der Jse bleiben als Feldenhain liegen. Es ist geplant, in der Mitte dieses Platzes das Ehrenmal aus dem Dorfe nach hier zu bringen. Im Juli 1936 wird das Kriegerdenkmal unter den Eichen vor dem Schulgarten, zum Feldenhain an der Südseite des Friedhofes gebracht und hat damit seinen ehrwürdigen Platz. An diesem werden Namen die aus der Gemeinde Bannerwinkel im Weltkrieg gefallene Soldaten angebracht. 1940. Die Friedhofsgemeinde Stöcken-Bannerwinkel kauft 500 Stück Maulbeerpflanzen. Diese werden von den Schulkindern an der Westseite des Friedhofes gepflanzt.

## Der Bau einer neuen Friedhofskapelle

Aufgeschrieben von Claus Eggers.

Die Gemeinde Stöcken besaß also 345 Jahre lang keine eigene Kapelle. Erst nach der Anlegung eines eigenen Friedhofes im Jahr 1936 taucht allmählich der Gedanke auf wieder eine eigene Kapelle erstehen zu lassen. Dieser Wunsch kam mehr von der Gemeinde Bannerwinkel, die ja einen weiteren Weg zur Kirche nach Wittingen bewältigen mußte. Im Protokoll einer Sitzung des Friedhofsausschusses vom 26.4.1950 steht unter Absatz 6: "Zu Freitag dem 12.5. soll eine Versammlung der Friedhofsgemeinde, auf der unter anderem über den Bau einer Friedhofskapelle beschlossen werden soll, einberufen werden. Von den Maurermeistern Wolf, und Neuter in Wittingen und dem Sörjahn in Stöcken, sollen zu dieser Versammlung Kosten -voranschläge einer Kapelle von der Größe der Wiltlinger Leichenhalle angefordert

werden." Ob diese Versammlung stattgefunden hat ist nicht bekannt, da kein Protokoll vorliegt und der damalige Geschäftsführer "Lehrer Seele" 1961 verstorben ist. Nach Zeugenaussagen hat dieser Gedanke dem Friedhofsausschuß weiter vorgeschwebt. Es sollen einige Versammlungen stattgefunden haben selbst auf dem Friedhof. Die Platzfrage soll die erhitzen Gemüter auseinander gebracht haben. Man soll sich am 18.09.1960 sogar darüber geeinigt haben die Friedhofskapelle oder Leichenhalle, auf der Südwestseite des Friedhofes neben dem Ehrenmal zu bauen. Leider hat Lehrer Seele auch schon diesen Beschluß nicht mehr protokolliert, und es verblieb dieser Plan für einige Jahre in der Diskussion.

Auf der ersten Sitzung nach dem Tode des Herrn Seele am 04.02.1964 wurde dieser Gedanke vom Schreiber dieses (Klaus Eggert) aufgegriffen und auf die Tagesordnung gesetzt. > Protokollauszug <

9.) Der Bau eines Leichenhauses auf dem hiesigen Friedhof wurde an Hand eines Planes eingehend beraten und die Dringlichkeit dieses Vorhabens anerkannt. Beide Gemeinden erklärten sich bereit, den Bau in einer gemeinsamen Sitzung beider Gemeinderäte in kürzester Frist zu beraten und zu beschließen, da die Stimmung für den Bau überall vorhanden ist. Diese Sitzung, an der der Schreiber dieses in seiner Eigenschaft als derzeitiger Geschäftsführer auch geladen war, fand tatsächlich am ..... statt. Die Gemeinderäte beider Gemeinden faßten den einstimmigen Beschluß, noch im Laufe des Sommers 1964 auf der Mütze des Friedhofes eine neue Kapelle zu erbauen. Es wurde ein Bauausschuß gewählt und mit den nötigen Vollmachten versehen.

# Protokoll

Bannerwinkel den 21.04.1964

Über die gemeinsame Sitzung des Vorstandes und Dauerausschusses der Friedhofs -  
gemeinde Stöcken-Bannerwinkel am 21.04.1964 20 Uhr im Gasthaus Schulze in  
Bannerwinkel .

Anwesend: 1 Bürgermeister Lütke Bannerwinkel  
2 Gemeinderatsmitglied Dackmeister sen. "  
3. " Friedrich Schulze "  
4. Bürgermeister Hermann v.d. Knesebeck Stöcken  
5. Gemeinderatsmitglied Claus Eggert "  
6. " Friedrich Wegmeyer "  
7. Schulleiter u. Geschäftsführer Kesterus "

Alle Mitglieder sind erschienen. Die Sitzung ist beschlußfähig .

Bez.: Bau einer Friedhofskapelle.

1. Da die Notwendigkeit besteht und die allgemeine Stimmung in beiden Gemeinden dafür ist , beschließt der Vorstand mit den anwesenden Mitgliedern des Dauerausschusses einstimmig den Neubau einer Friedhofskapelle auf dem gemeinsamen Friedhof in Stöcken unverzüglich vorzunehmen .
2. Die Friedhofskapelle wird in entsprechender Entfernung auf der Mitte des Friedhofes (Stucklinie Haupteingang-Chrenmal ) erbaut .
3. Der Vorstand und die anwesenden Mitglieder des Dauerausschusses sind zu der Überzeugung gelangt , diese Friedhofskapelle nach dem Beispiel in Dorchop zu bauen.
4. Mit den technischen Vorarbeiten und mit der Leitung der Bauarbeiten werden Gemeinderatsmitglied u. d. Maurermeister Ernst Forjahn jun. aus Stöcken beauftragt

5. Die Gesamtkosten des Baues werden auf 25.000.000 DM festgesetzt.
6. Die Baukosten tragen die Gemeinden Bannerwinkel und Alötzen gemeinsam, und zwar im Verhältnis 2 : 3.
7. Die Abwicklung der Finanzen erfolgt durch den Geschäftsführer der Friedhofsgemeinde.
8. Beide Gemeinden verpflichten sich ihre anteiligen Baukosten nach Anforderung an den Geschäftsführer der Friedhofsgemeinde zur Abwicklung der Finanzen zu überweisen.
9. Laut Vereinbarung ist das Bauvorhaben viel in Gemeinschaftsarbeit durchzuführen.



# Glockenweihe

*Sonntag, den 12. Mai 1974*

*Meine lieben Gannerwinkler, liebe Stöckerer, meine  
Damen und Herren,*

*ich darf im Namen unserer beiden Dörfer zur Glockenweihe  
alle recht herzlich begrüßen. Insbesondere Herrn Superinten-  
-den "Weserik" Herrn Pastor Fröhlich, den Bürgermeister  
unserer Stadt Herrn Degenhard, den Stellvertreter unseres  
Stadtdirektors Herrn Plumeyer, die Tagespresse und Herrn  
Architekten Holz, der diesen Glockenturm entworfen und  
die Bauaufsicht geführt hat.*

*Mit der Fertigstellung dieses Turmes und der Installierung  
der Glocke dürfte ein Bauvorhaben abgeschlossen sein, das  
mit der Einrichtung eines Friedhofes begann, im Jahr 1964  
mit dem Bau dieser Kapelle fortgeführt wurde und heute  
sozusagen als Krönung mit dem Glockenturm und der  
Glocke seinen Abschluß findet. Beide Gemeinderäte haben  
in all den Jahren die entsprechenden Beschlüsse gefaßt und  
waren sich immer einig darin, hier eine Stätte des Friedens*

zu schaffen, die noch in ferner Zukunft Zeugnis ablegt für das Wirken und Wollen unserer ehemaligen Gemeinden. Noch etwas findet heute seinen Abschluß. Die Kapelle ist für uns Stöckerer und ich hoffe auch für die Gannerwinkler nicht nur eine Friedhofskapelle, sondern die Neuerstehung der ehemaligen Stöckerer St. Stephanskapelle, die auf dem Dorfplatz stand und während der Hildesheimer Stiftsfehde zerstört wurde. Hier ist sie nun wiedererstande, und ich glaube, wir hätten keinen besseren Platz finden können. Ich hoffe und wünsche, daß sie in Zukunft nicht nur dazu dient unseren Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen sondern, daß es eine Selbstverständlichkeit wird, unsere neuen Enderberger hier in dieser Kapelle taufen zu lassen, und daß es eine Selbstverständlichkeit wird hier den Segen der Kirche für den Bund des Lebens zu erhalten. Wenn dieses alles Selbstverständlich geworden ist, dann ist diese Kapelle ein innerer Bestandteil unseres Lebens geworden und nicht nur ein notwendiger Zweckbau. Allen Einwohnern unserer Orte, gleich welcher Konfession, steht diese Kapelle offen, denn alle haben dieses Haus gebaut und viele haben gespendet um den Kauf dieser Glocke zu

ermöglichen . Es sind fast 2000,00 DM und damit könnte diese Glocke bezahlt werden . Ich darf an dieser Stelle allen Spendern meinen Dank aussprechen .

Heute soll sie nun geweiht werden , und ich denke , das Werk ist gut gelungen . Der Turm harmoniert mit der Kapelle und paßt sich seiner Umgebung an . Es ist ein Wahrzeichen geworden , das von vielen Punkten unserer Feldmarken zu sehen ist und dessen Glockenklang weithin zu vernehmen ist .

Ich darf hier allen danken , die dieses Werk vollbracht haben . Dem Architekten für seine gut gelungene Gestaltung ; den Zimmerleuten , die oft bei ungünstigen Wetter haben arbeiten müssen; den Dachdeckern und hier besonders Herrn Brockmann, der die Kupferarbeiten ausgeführt hat und sich bei der Gestaltung der Turmspitze sehr viel Mühe gegeben hat und unserem "Gründer Hansse" , der die Vergoldung der Kugel übernommen hat . Nochmals allen unseren herzlichsten Dank,            Zur Information:

Diese geschriebenen Zeilen sind die Worte die der damalige Bürgermeister "Claus Eggert" anlässlich der Glockenweihe gesprochen hat .

## Was sagt die Glocke:

Bin in Heidelberg gegossen. Mein Gewicht 87 Kg. Bestehe aus Bronze. Ich trage am oberen Rand die Aufschrift "St. Stephanus" und am unteren Rand die Namen unserer beiden Gemeinden und die Jahreszahl 1974. In der Kugel ist eingelötet: 1. Eine Beschreibung unserer Zeit 2. Eine Tageszeitung 3. Ein paar Münzen 4. Luftbildaufnahmen der Gemeinde Stöcken aus dem Jahr 1954.

*Zusammengestellt aus den vorhandenen Unterlagen*

*Februar 2009 (C) W.Thoms*

Ordnung der G l o c k e n w e i h e in Stöcken

---

Sonntag, 12. Mai 1974, 11 Uhr

I. Im Freien vor der Kapelle

- 1) Begrüßung und Ansprache: Herr Eggers
- 2) Grußwort: Bürgermeister Degenhardt
- 3) Chorgesang
- 4) Glockenweihe: Sup. Wesenick

Schriftlesung

Gebet

Aufforderung zum ersten Geläut

Kurzes Geläut (ca. 1')

Weiheformel

Gemeindelied 234 (Lobe den Herrn ...)

dabei Geläut der neuen Glocke

- 5) Chorgesang

Danach begibt sich die Gemeinde in die Kapelle

II. In der Kapelle

- 6) Ansprache: Sup. Wesenick
- 7) Gemeindelied 231,1-6 (Nun danket all' u. bringet Ehr')
- 8) Gebet - Segen
- 9) Gemeindelied 228 (Nun danket alle Gott)

Bei Regenwetter findet auch Teil I in der Kapelle statt.

6. Die Gesamtkosten der Baun werden auf 25.000 B<sup>h</sup> festgesetzt.
7. Die Baukosten tragen die Gemeinden Gammorwinkel und Störken gemeinsam, und zwar im Verhältnis 2:3.
8. Die Abwicklung der Finanzen erfolgt durch den Geschäftsführer der GmG-Gemeinde.
9. Beide Gemeinden verpflichten sich, ihre anteiligen Baukosten nach Anforderung an den Geschäftsführer der GmG-Gemeinde zur Abwicklung der Finanzen zu überweisen.
10. Laut Vereinbarung ist das Bauwerk nach Vollendung in Gemeindegemeinschaft durchzuführen.

v. u. g.

H. Fritze Ring

H. Fritze Ring

J. Fritze

W. Backmann

K. Deuborg

B. Eggers

Olto Kestay

in Begleitung

Gebührenordnung.

zur Satzung (Friedhofsordnung) der Gemeinden  
Stöcken und Gannerwinkel vom 14.4.1969

Nach § 26 der Satzung (Friedhofsordnung) wird auf  
Grund der §§ 4,7,8,69 und 90 des Kommunalabgabenge-  
setzes vom 14.7.1893 in der zur Zeit gültigen Fassung  
nach dem Beschluß der Räte der Gemeinden Stöcken und  
Gannerwinkel nachstehende Gebührenordnung erlassen.  
Sie bildet einen Bestandteil der Satzung.

§ 1

1. Für ein Reihengrab
  - a) eines Erwachsenen 30.- DM
  - b) eines Kindes (bis 10 Jahren) 20.- "
  - c) eines Doppelgrabes 100.- "
2. Für Erbgräber (pro Grabstelle) 50.- "
3. Für jede Verlängerung des Rechtes  
an Reihengräbern (pro Grabstelle) 30.- "
4. Für jede Verlängerung des Rechtes  
an Erbgräbern (nur Gesamtanlage) 30.- "
5. Für die Benutzung der Friedhofskapelle 25.- "
6. Totenfrau, Totengräber und Harmonium-  
spieler werden nach eigenenätzen  
direkt abgerechnet.
7. Vom Kaufpreis des Grabmals sind 10  
an die Gemeindekasse abzuführen.

§ 2

Wegen die Festsetzung der Gebühren steht den Abgabe-  
pflichtigen das Recht des Widerspruchs zu, der binnen  
einer Frist von einem Monat nach der Zahlungsaufforderung  
bei der Gemeinde einzulegen ist. Der ablehnende Wider-  
spruchsbescheid der Gemeinde kann binnen einer Frist  
von einem Monat vom Tage nach der Zustellung an gerechnet  
durch Alage im Verwaltungsstreitverfahren angefochten  
werden. Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Ver-  
pflichtung zur Zahlung der Gebühren nicht aufgehoben.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach der  
Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig erlischt die  
Gebührenordnung vom 14.4.1969.

Stöcken, den

Gannerwinkel, den

Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bgstr.

1. stellv. Bgstr.



Umlauf!

Betrifft: Gemeindefriedhof Stöcken.

In Kürze wird der Friedhof in Stöcken seiner Verwendung übergeben werden können. Bis zum I. I2. ds. Jhr. müssen die Erdbegräbnisse an die Kreissparkasse in Wittingen auf das Konto: Friedhofsgemeinde Stöcken-Gannerwinkel Nr. 888 bezahlt sein. Da gleich nach Fertigstellung des Friedhofs die Erdbegräbnisplätze an die Antragsteller überwiesen werden sollen, ist es nötig, dass ein jeder gleich soviel Grabstellen kauft, wie er tatsächlich haben will. Für jede Grabstelle sind RM. 10,00 zu zahlen. Nach dem I. I2. werden Erdbegräbnisse an die jetzt in der Gemeinde wohnende Familien nur noch gegen einen Betrag von RM. 15,00 für die Grabstelle abgegeben.

Bei begründeten Anträgen kann bei denjenigen, die ein Erdbegräbnis vor dem I. I2. ds. Jhr. erwerben, eine teilweise Stundung der Kaufsumme bis zu 2 Jahren von der Friedhofskommission genehmigt werden.

Armen, den 19. 10. 83.

Jhr. Bürgermeister  
Wittingen